



Anfrage Arnold Robi und Mit. über die Pachtvergabe des Berghofs und die Klimastrategie auf kantonseigenen Liegenschaften

eröffnet am 26. Oktober 2020

Die Kantonsliegenschaft Berghof soll neu verpachtet werden. Dabei war der Berghof in den vergangenen Jahren auch als ein Übergangsheim zur Eingliederung von Insassen der Luzerner Psychiatrie in die Gesellschaft bekannt. Bei einer Neuverpachtung sollte auch das Heizen der Gebäude neu geregelt werden, da auf dem Berghof in letzter Zeit (ca. 2 Jahre) alle Wohn- und Aufenthaltsräume in den leerstehenden Gebäuden trotz einer vorhandenen Holz-schnitzelheizung durch die noch bestehende Ölheizung beheizt wurden.

Daher ergeben sich folgende Fragen.

1. Nach welchen Ausbildungsanforderungen an einen Pächter oder an ein Pächterehepaar wird die Pachtvergabe erfolgen oder ist die Pachtvergabe erfolgt?
2. Muss ein beruflicher Fachausweis Landwirtschaft und eine Ausbildung im Pflegebereich und in der Betreuung von pflegebedürftigen Mitmenschen vorhanden sein?
3. Wurde aus ökologischer Sichtweise auch die Möglichkeit einer Verpachtung an interessierte Landwirte mit direkt angrenzenden Grundstücken geprüft?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Wie verhält es sich bei der Wahl der künftigen Heizanlage bei einer Neuverpachtung?
6. Warum wurde für das Beheizen der Räume nicht die Holz-schnitzelheizung anstelle der Ölheizung genutzt?
7. Wird auf Grund des Energiegesetzes beim Neuantritt der Pacht die bestehende Ölheizung durch die bereits bestehende Holz-schnitzelheizung gänzlich ersetzt?
8. Wenn nein, warum nicht? Sollte nicht gerade auf kantonseigenen Liegenschaften das Energiegesetz und die Energiestrategie 2050 konsequent umgesetzt werden?

Arnold Robi
Knecht Willi
Müller Pius
Müller Pirmin
Thalmann-Bieri Vroni
Graber Toni
Gisler Franz
Camenisch Rätö B.
Lang Barbara
Omlin Marcel
Haller Dieter
Meyer-Huwlyer Sandra
Winiger Fredy
Lüthold Angela
Frank Reto
Zanolla Lisa
Dickerhof Urs
Steiner Bernhard
Bossart Rolf